# Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gem. §28 DSGVO

Auftraggeber: Auftragnehmer:

ALCAR Deutschland GmbH Industriestraße 4-6 53721 Siegburg

nachfolgend AG benannt benannt nachfolgend AN

### 1. Gegenstand und Zweck dieses Vertrages

1.1. Die Durchführung folgender Aufgaben

Wartung und Pflege von kostenlos zur Verfügung gestellter Verkaufswerkzeuge, die seitens des AN gewerblichen Kunden(hier den Auftraggebern/AG)zur Verfügung gestellt werden.

Im Einzelnen handelt es sich bei den Verkaufswerkzeugen um

- einen Komplettrad-Konfigurator (FUP-Browser) im Segment BtB
- einen Komplettrad-Konfigurator (BTC-FUP-Browser) im Segment BtC und damit verbundene Anwendungen.
- 1.2. Die Verarbeitung folgender Datenkategorien
  - Benutzerdaten
  - Auftragsdaten
  - Produktdaten
  - Mediendaten
  - Transaktionsdaten (LogS)
  - Statistikdaten
- 1.3. Von der Datenverarbeitung betroffener Personenkreis
  - Radkunden (End- und Wiederverkäufer)

## 2. Dauer der Vereinbarung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, maximal jedoch so lange wie oben genannte Softwareanwendungen seitens des AN aktiv angeboten werden. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### 3. Obliegenheiten des Auftragnehmers

- 3.1. Der AN verpflichtet sich zur Datenverarbeitung und Vorhaltung der Verarbeitungsergebnisse so lange wie die oben genannten Anwendungen aktiv angeboten werden.
- 3.2. Der AN erklärt verbindlich, dass alle Personen, die mit der Datenverar-

beitung betraut sind und Zugriff auf die Daten haben, zur Vertraulich-

keit verpflichtet wurden.

3.3. Der AN erklärt verbindlich, dass alle notwendigen Maßnahmen zur Gewähr-

leistung der Sicherheit der Datenverarbeitung gemäß Artikel 32 DSGVO

getroffen wurden (Einzelheiten siehe Anhang 1).

3.4. Der AN trifft technische und organisatorische Maßnahmen, die sicher stellen, dass seitens des AG alle Verpflichtungen hinsichtlich der Rechte der betroffenen Person in Bezug auf Artikel 3 der DS-GVO (Recht

auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Datenübertragbarkeit als Bearbeitungsbeschränkung)eingehalten werden. Weiter verpflichtet sich

der AN, dem AG alle benötigten Informationen, innerhalb des vom Gesetz

vorgesehenen Zeitrahmens, zur Verfügung zu stellen.

Sollte es bezüglich der hier genannten Themen eine Anfrage beim AG geben, so wird der AG den AN unverzüglich darüber informieren. Ebenfalls wird der Anfragende über die Weitergabe der Anfrage an

den AG unterrichtet, insbesondere um den Eindruck zu vermeiden, dass es

sich beim AN um den Prinzipal hinsichtlich der Datenverarbeitung

handelt.
3.5. Der AN unterstützt den AG bei der Erfüllung der DSGVO, insbesondere

der Erfüllung der Verpflichtungen aus Artikel 32-36 DSGVO (Sicherheit

der Verarbeitung, Meldung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten gegenüber der Aufsichtsbehörde und der betroffenen Person/-nen, Datenschutzfolgeabschätzung, nach vorherige Rücksprache).

3.6. Der AN verpflichtet sich, dem AG alle erforderlichen Informationen

Verfügung zu stellen, die es diesem ermöglichen, die Einhaltung der hier genannten Verpflichtungen, stets zu überprüfen. Weiter stimmt

AN zu, dass seine Prozesse jederzeit auditiert werden können.

3.7. Nach Beendigung dieser Vereinbarung ist der AN verpflichtet, alle

und Verarbeitungsergebnisse zu löschen. Einschließlich der verfahrens-

oder sicherheitstechnisch notwendigen Kopien. Dies gilt nicht für Doku-

mentationen die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Verar-

beitung dienen, soweit z.B. rechtliche Regelungen und gesetzliche Ver-

pflichtungen oder ggfls. gerichtliche Verfügungen diesem entgegenstehen.

3.8. Kommt der AN zu dem Schluss, dass die Datenschutzbestimmungen der  ${\tt EU}$ 

oder eines ihrer Mitgliedsstaaten verletzt werden, hat er unverzüglich den Datenschutzbeauftragen des AG zu informieren.

## 4. Ort der Datenverarbeitung und Speicherung

Alle Datenverarbeitungsaktivitäten werden ausschließlich innerhalb der EU durchgeführt.

#### 5. Unterauftragnehmer

Der AN ist berechtigt, andere Unternehmen als Unterauftragnehmer zu beauftragen und Vereinbarungen mit dem Unterauftragsnehmer gemäß §28 Absatz 4 DSGVO zu treffen. Der AN muss sicherstellen, dass der Unterauftragsnehmer die gleichen Verpflichtungen eingeht, wie sie dem AN aufgrund dieser Vereinbarung obliegen.

Ort, Datum

Siegburg, der

Auftraggeber, Name, Funktion

Auftragnehmer